



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Fuhrpark in den NÖ Landeskliniken,
Nachkontrolle**

Bericht 1 | 2013

Fuhrpark in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Umfang des Fuhrparks	1
3. Organisation	5
4. Einsatzplanung und Kontrolle	6
5. Erfassung der Fuhrparkkosten	6
6. Versicherung	7
7. Beschaffung von Fahrzeugen	9
8. Gesamtbeurteilung	10

Fuhrpark in den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof führte eine Nachkontrolle zum Bericht 2/2010 „Fuhrpark in den NÖ Landeskliniken“ durch.

Die NÖ Landeskliniken-Holding hat den elf Empfehlungen aus diesem Bericht zu über sechzig Prozent entsprochen und dabei sechs Empfehlungen ganz bzw. größtenteils, zwei teilweise und drei noch nicht umgesetzt. Damit konnten Verbesserungen bei der Anlageninventur (Fremdinventar) sowie bei der Führung und der Kontrolle der Fahrtenbücher erreicht werden. Außerdem konnten – laut Berechnungen des Versicherungsmaklers aufgrund der zu einem Stichtag erhobenen KFZ-Bestände und Versicherungsverträge – durch einen Rahmenvertrag ab April 2010 über 33 Prozent oder rund 16.800 Euro jährlich bei Versicherungen eingespart werden. Den Richtlinien für „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ wurde dabei nur teilweise entsprochen.

Vor allem aber sollte ein zentrales Fuhrparkmanagement eingerichtet und an für das Land NÖ vorteilhafte, ökonomische und auch ökologische Grundsätze gebunden werden.

Fuhrpark

In den Jahren 2010 und 2011 kauften die NÖ Landeskliniken neun neue Fahrzeuge. Der Kauf erfolgte jedoch nicht – wie von der NÖ Landesregierung zugesagt – über die Bundesbeschaffung GmbH.

Der Fuhrpark der NÖ Landeskliniken umfasste im Jahr 2011 mit 76 systemisierten Fahrzeugen um fünf bzw. neun Fahrzeuge weniger als im Jahr 2009 (81) bzw. 2010 (85). Der im Systemisierungsplan ausgewiesene Bestand an Spezialkraftfahrzeugen wich teilweise vom tatsächlichen Bestand ab.

Das Land NÖ schien nach wie vor nicht als Zulassungsbesitzer in den Fahrzeugdokumenten auf.

Dienstfahrten

Im Jahr 2011 wurden mehr Kilometer für Dienstfahrten mit Privatfahrzeugen zurückgelegt als im Jahr 2008, weshalb sich die Kosten für Kilometergeld um fast 25 Prozent auf 572.245,80 Euro erhöhten. Die dazu zugesagten Wirtschaftlichkeitsberechnungen fehlten. Die Dienstkraftwagen sollten daher vermehrt eingesetzt werden.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme zu, nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein zentrales Fuhrparkmanagement einzurichten. Außerdem wird der Systemisierungsplan angepasst. Die „Richtlinien für die Benützung der Dienstkraftwagen des Landes Niederösterreich“ wurden den betroffenen Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der elf Empfehlungen aus dem Bericht 2/2010 „Fuhrpark in den NÖ Landeskliniken“. Der NÖ Landtag hatte diesen am 20. Mai 2010 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen, dass den im Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzungen zu informieren. Der Landesrechnungshof stellte dazu die Ergebnisse aus dem Bericht „Fuhrpark in den NÖ Landeskliniken“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die NÖ Landeskliniken-Holding hatte zunächst von elf Empfehlungen vier ganz, drei teilweise und vier nicht umgesetzt, womit den Empfehlungen des Landesrechnungshofs zu 50 Prozent entsprochen wurde.

Die NÖ Landesregierung teilte in ihrer Stellungnahme vom 13. November 2012 mit, dass zwei weitere Empfehlungen umgesetzt werden bzw. wurden. Demnach erhöhte sich der Anteil der großteils bzw. ganz umgesetzten Empfehlungen auf über sechzig Prozent.

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, werden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

2. Umfang des Fuhrparks

Im Jahr 2011 umfasste der Fuhrpark in den NÖ Landeskliniken gemäß Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan insgesamt 76 Fahrzeuge, die sich wie folgt verteilten:

2 „Fuhrpark in den NÖ Landeskliniken“, Nachkontrolle

Bezeichnung	Anzahl laut KFZ-Systemisierungsplan 2011	Anzahl laut tatsächlichem Bestand 2011
Personenkraftwagen	18	27
Krafträder	1	0
Kombi-Kraftfahrzeuge	11	5
Lastkraftwagen	23	27
Spezial-Kraftfahrzeuge	23	18
Gesamt	76	77

Die Anzahl der systemisierten Kraftfahrzeuge der NÖ Landeskliniken war im Jahr 2011 um zwei Fahrzeuge höher als im Jahr 2008 (74), jedoch um fünf bzw. acht Fahrzeuge niedriger als im Jahr 2009 (81) bzw. 2010 (85).

Die drei Fahrzeuge der NÖ Landeskliniken-Holding (zwei PKW, ein LKW) sind im Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan des Landes NÖ nicht enthalten.

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, gab es beim Soll/Ist-Vergleich Abweichungen. Diese ergaben sich, weil eine genaue Abgrenzung zwischen den Personenkraftwagen, den Kombi-Kraftwagen und den Lastkraftwagen nicht immer möglich ist (zB bei so genannten Fiskal-LKW).

Bei den **Spezialfahrzeugen** wurden im Bericht 2/2010 „Fuhrpark in den NÖ Landeskliniken“ für das Jahr 2009 bei einzelnen NÖ Landeskliniken Differenzen festgestellt. Dazu wurde in **Ergebnis 1** folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Abweichungen zwischen dem tatsächlichen Bestand an Spezial-Kraftfahrzeugen und dem Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan sind zu klären und entsprechend zu berichtigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Abweichungen bei den Spezialkraftfahrzeugen zwischen dem tatsächlichen Bestand und dem Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan zu bereinigen.

Dazu stellte der Landesrechnungshof nunmehr fest, dass die Abweichungen in den Landeskliniken Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Tulln, Hainburg und Waidhofen/Ybbs bereinigt wurden, aber in den Landeskliniken Horn-Allentsteig, Amstetten-Mauer, Melk, Mistelbach-Gänserndorf, Scheibbs, St. Pölten-Lilienfeld nach wie vor bestanden.

Er verwies daher auf die Richtlinien für die Erstellung der Teilvoranschlagsentwürfe und die darin enthaltenen Erläuterungen zum Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan, wonach Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem im Kraftfahrzeug-Systemisierungsplan ausgewiesenen Fuhrparkbestand zu bereinigen und möglichst zu vermeiden sind.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Differenzen in den Kliniken Horn-Allentsteig, Amstetten-Mauer, Melk, Mistelbach-Gänserndorf, Scheibbs, St. Pölten-Lilienfeld konnten bereits geklärt werden. Die Differenzen bei den Spezialkraftfahrzeugen werden umgehend geklärt und wird der nächstjährige Systemisierungsplan diesbezüglich angepasst werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

In **Ergebnis 2** empfahl der Landesrechnungshof, dass der Vollständigkeit halber als Nebenaufzeichnung ein Anlagenverzeichnis zu führen ist, in dem auch sämtliche Fahrzeuge aufgenommen werden, die über Leasing finanziert werden. Diese sollten in Anlehnung an die Vorschriften der Landes-Inventar- und Materialrichtlinien dort als Fremdinventar deklariert werden.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

In der Stellungnahme der NÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, dass mit 15. Oktober 2009 eine den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches entsprechende Richtlinie zur Anlageninventur in Kraft trat, welche auf die Vorschriften der Landes-Inventar- und Materialrichtlinien Bezug nahm.

Die im Zuge der Nachkontrolle vorgelegte Richtlinie zur Anlageninventur sah vor, dass auch Gegenstände, die sich nicht im Eigentum der NÖ Landeskliniken befinden, jedoch von diesen genutzt werden, wie insbesondere leasingfinanzierte Fahrzeuge, aufzuzeichnen sind (Fremdinventar).

In **Ergebnis 3** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Aufgrund der Übernahme der NÖ Landeskliniken in die Rechtsträgerschaft des Landes NÖ und der damit verbundenen Eigentumsübertragung sind die Fahrzeugdokumente zu aktualisieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Fahrzeugdokumente anzupassen.

Wie der Landesrechnungshof nunmehr feststellte, wurde die nach dem Kraftfahrzeuggesetz 1967 erforderliche Änderung des Zulassungsbesitzers – seit 1. Jänner 2008 für alle NÖ Landeskliniken das Land NÖ als Eigentümerin des zum Betrieb der NÖ Landeskliniken gehörenden beweglichen Vermögens – nicht veranlasst.

Die Fahrzeugdokumente waren daher noch an die geltenden kraftfahrtrechtlichen Bestimmungen anzupassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Ansatz der NÖ Landeskliniken-Holding war ursprünglich, erst im Zuge des Ausscheidens von Fahrzeugen aus dem Fuhrpark die erforderliche Anpassung der Fahrzeugpapiere durchzuführen, um die daraus resultierenden Ummeldungskosten (zwischen 15.000 € und 20.000 €) einzusparen. Diese Anpassung der Fahrzeugdokumente wird jedoch sofort nach Vergabe des Fuhrparkmanagements an einen externen Dienstleister durchgeführt werden.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Höhe der Ummeldungskosten war nicht nachvollziehbar. Unabhängig davon hatte die NÖ Landeskliniken-Holding die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Außerdem war die Ummeldung von Fahrzeugen keine Tätigkeit, die über einen externen Dienstleister durchgeführt werden muss.

3. Organisation

In **Ergebnis 4** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Dienstanweisung „Richtlinien für die Benützung der Dienstkraftwagen des Landes Niederösterreich“ ist allen betroffenen Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis zu bringen.“

Außerdem erachtete es der Landesrechnungshof für notwendig, allen betroffenen Mitarbeitern die Regelungen für Privatfahrten mit Dienstkraftwagen zur Kenntnis zu bringen.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Obwohl die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt hatte, die „Richtlinien für die Benützung der Dienstkraftwagen des Landes Niederösterreich“ allen Lenkern von Dienstfahrzeugen nachweislich zu Kenntnis zu bringen, konnte dem Landesrechnungshof kein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Erst am 2. Juli 2012 wurden die Regionalmanager der NÖ Landeskliniken-Holding angewiesen, die „Richtlinie für die Benützung der Dienstkraftwagen des Landes NÖ“ allen betroffenen Mitarbeitern nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Die Dienstanweisung samt Richtlinie wurde den Regionalmanagern übermittelt.

Die „Richtlinien für die Benützung der Dienstkraftwagen des Landes Niederösterreich“ und damit die Regelungen für Privatfahrten mit Dienstkraftwagen waren daher allen Lenkern von Dienstfahrzeugen noch nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die entsprechende nachweisliche Kenntnisnahme der „Richtlinie für die Benützung der Dienstkraftwagen des Landes“ an alle betroffenen MitarbeiterInnen in den Landeskliniken ist bereits erfolgt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

4. Einsatzplanung und Kontrolle

In **Ergebnis 5** und in **Ergebnis 6** empfahl der Landesrechnungshof:

„Die Fahrtenbücher sind mindestens einmal monatlich durch den Dienststellenleiter bzw. einen von ihm ernannten für den Fuhrpark verantwortlichen Mitarbeiter zu kontrollieren.“

„Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass die Fahrtenbücher ordnungsgemäß entsprechend der Dienstanweisung „Richtlinien für die Benützung der Dienstkraftwagen des Landes Niederösterreich“ geführt werden.“

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofs wurden umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, im Sinne der Dienstanweisung „Richtlinien für die Benützung der Dienstkraftwagen des Landes Niederösterreich“ die kaufmännischen Direktoren aller Landeskliniken anzuweisen, durch einen verantwortlichen Mitarbeiter für die monatliche Kontrolle der Fahrtenbücher Sorge zu tragen. Dies galt auch für die ordnungsgemäße Führung der Fahrtenbücher.

Im Jahr 2011 prüfte die Stabstelle Revision der NÖ Landeskliniken-Holding die Fahrtenbücher der drei Fahrzeuge der NÖ Landeskliniken-Holding und empfahl unter anderem, die Fahrtenbücher einheitlich zu führen, dabei dienstlich und privat gefahrene Kilometer getrennt zu erfassen und die private Nutzung des Kleinlastwagens zu regeln. Die Empfehlungen der Stabstelle Revision sollten umgesetzt werden.

Die vom Landesrechnungshof stichproben- und auszugsweise kontrollierten Fahrtenbücher einzelner NÖ Landeskliniken waren ordnungsgemäß geführt sowie monatlich kontrolliert worden.

5. Erfassung der Fuhrparkkosten

Im Jahr 2008 waren über 1,15 Millionen Kilometer für Dienstfahrten mit Privatfahrzeugen zurückgelegt und dafür 459.378,75 Euro an Kilometergeld bezahlt worden.

In **Ergebnis 7** empfahl der Landesrechnungshof daher, für Dienstfahrten vermehrt Dienstkraftwagen einzusetzen.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, den Vorschlag, vermehrt Dienstkraftwagen für Dienstfahrten einzusetzen, in Form einer Analyse bzw. Wirtschaftlichkeitsrechnung zu prüfen.

Der Landesrechnungshof stellte nunmehr fest, dass im Jahr 2011 bereits über 1,36 Millionen Kilometer für Dienstfahrten mit Privatfahrzeugen zurückgelegt und dafür 572.245,80 Euro an Kilometergeld bezahlt wurden. Dies bedeutete eine Steigerung des Kilometergelds um 24,6 Prozent im Vergleich zum Jahr 2008.

Dazu konnten dem Landesrechnungshof weder Analysen noch Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt werden. Er kritisierte daher, dass solche Maßnahmen erst im Zuge einer Vergabe des Fuhrparkmanagements geplant waren.

Außerdem bekräftigte er, dass die Verantwortlichen für den Fuhrpark der NÖ Landeskliniken darauf zu achten haben, dass Dienstfahrten vermehrt mit den vorhandenen Dienstfahrzeugen durchgeführt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die kaufmännischen Direktoren der Landeskliniken wurden und werden laufend darauf hingewiesen, intensiv auf die Benutzung von Dienstfahrzeugen bei Dienstfahrten zu achten. Erst nach einer externen Vergabe des Ressourcenmanagements wird es aus Effizienzgründen sinnvoll sein, eine Analyse bzw. Wirtschaftlichkeitsrechnung durchzuführen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof merkte dazu aber an, dass es durchaus zweckmäßig gewesen wäre, wie von der NÖ Landesregierung in der Stellungnahme zum Bericht 2/2010 zugesagt, bereits vor der Vergabe des Ressourcenmanagements diesbezügliche Analysen bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen.

6. Versicherung

In **Ergebnis 8** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert bei den Versicherungen der Kraftfahrzeuge in den NÖ Landeskliniken eine der Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung, Richtlinien“ entsprechende Vorgangsweise.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, ein einheitliches Versicherungskonzept im Sinne der Dienstanweisung auszuarbeiten und die Versicherungsdienstleistungen zu bündeln.

Die NÖ Landeskliniken-Holding erarbeitete kein einheitliches Versicherungskonzept, sondern beauftragte am 18. Dezember 2009 drei Versicherungsmakler (Bietergemeinschaft) mit dem Vergabeverfahren und dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung für Versicherungsdienstleistungen. Die Rahmenvereinbarung wurde nach einem Verhandlungsverfahren am 23. Februar 2011 abgeschlossen.

Aus der Rahmenvereinbarung riefen die Versicherungsmakler für alle Fahrzeuge der NÖ Landeskliniken neue Haftpflicht-, Kasko-, Unfall-Insassen- und Rechtsschutzversicherungen ab. Die Summe der Jahresbruttoprämien für alle Versicherungen konnte damit – laut den Berechnungen des Versicherungsmaklers – um über 33 Prozent bzw. rund 16.800 Euro verringert werden. Die Wirtschaftlichkeit der Kasko-, Unfall-Insassen- und Rechtsschutzversicherungen wurde dabei jedoch nicht nachgewiesen.

Der Landesrechnungshof kritisierte daher, dass der in der Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung, Richtlinien“ verankerte Grundsatz der Nichtversicherung bei dieser Vorgangsweise nicht berücksichtigt wurde.

In diesem Zusammenhang wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass ein Dienstfahrzeug der NÖ Landeskliniken-Holding – laut deren Angabe – außerhalb des Rahmenvertrags zu günstigeren Konditionen versichert war.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird neuerlich darauf hingewiesen, dass die Landesheime und Landeskliniken in Bezug auf den Grundsatz der Nichtversicherung unter die Ausnahmebestimmung des Punktes 3 der Richtlinie vom 26. September 2002, Systemzahl 01-01/00-2800 fallen, da der Abschluss einer Versicherung bei den Landespflegeheimen gesetzlich angeordnet ist. So können auch die Prämien bei den Landeskliniken und Landespflegeheimen überwiegend auf andere Kostenträger überwältzt werden und ist der Abschluss einer Versicherung aufgrund des wesentlich höheren Risikos in diesen Einrichtungen wirtschaftlicher und zweckmäßiger als der Grundsatz der Nichtversicherung. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die NÖ Landeskliniken - Holding eigene Rechtspersönlichkeit hat und sich deshalb adäquat gegen Risiken im Sinne der kaufmännischen Vorsicht versichern kann.

Gegenäußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Abschluss einer Kasko-, Unfall-Insassen- oder Rechtsschutzversicherung war gesetzlich nicht angeordnet, auch nicht bei den NÖ Landespflegeheimen. Außerdem wurden keinerlei Nachweise bzw. Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit derartiger Versicherungen vorgelegt. Schließlich war bei den NÖ Landeskliniken – anders als bei den NÖ Landespflegeheimen – eine Überwälzung der Versicherungsprämien nicht möglich. Die Kosten hatte damit das Land NÖ zu tragen.

In **Ergebnis 9** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Versicherungsverträge für die Kraftfahrzeuge der betroffenen NÖ Landeskliniken sind zum ehestmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und in einen Rahmenvertrag einzugliedern. Entsprechende Sonderkonditionen sind von den für die Führung und den Betrieb der NÖ Landeskliniken zuständigen Verantwortlichen der NÖ Landeskliniken-Holding zu vereinbaren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie der Landesrechnungshof feststellte, riefen die Versicherungsmakler mit Polizzierungsanträgen aus der „Rahmenvereinbarung Versicherungsdienstleistungen“ neue Versicherungsverträge ab.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die angestrebten Sonderkonditionen ihm gegenüber nicht nachgewiesen wurden.

Insgesamt sah der Landesrechnungshof noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten im Versicherungswesen des Fuhrparks.

7. Beschaffung von Fahrzeugen

In **Ergebnis 10** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Fahrzeuge sind im Wege der Bundesbeschaffung GmbH anzuschaffen. Dabei sollten neben ökonomischen Kriterien auch ökologische Kriterien berücksichtigt werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, Fahrzeuge grundsätzlich im Wege der Bundesbeschaffung GmbH nach ökonomischen und ökologischen Kriterien anzuschaffen und von diesem Grundsatz nur abzugehen, wenn die Anschaffung bei einem örtlichen Händler ökonomisch günstiger ist.

Der Landesrechnungshof stellte demgegenüber fest, dass die NÖ Landeskliniken-Holding zwar über die Notwendigkeit einer Fahrzeugbeschaffung entschied, in den Jahren 2010 und 2011 jedoch keines der neun gekauften Fahrzeuge über die Bundesbeschaffung GmbH erworben wurde. Dass diese Anschaffungen ökonomisch oder ökologisch günstiger waren als im Wege der Bundesbeschaffung GmbH, konnte nicht nachgewiesen werden.

Nach Angaben der NÖ Landeskliniken-Holding sollen künftig die Entscheidungsgrundlagen über die Beschaffung von einem – derzeit noch nicht bestehenden – externen Fuhrparkmanagement vorbereitet und die Entscheidung von der Geschäftsführung getroffen werden.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung, wie von der NÖ Landesregierung bereits zugesagt, Fahrzeuge grundsätzlich über die Bundesbeschaffung GmbH anzuschaffen und dabei neben ökonomischen auch ökologische Kriterien zu berücksichtigen. Ein allfälliges externes Fuhrparkmanagement wäre dazu zu verpflichten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der externe, noch zu beauftragende Dienstleister im Fuhrparkmanagement wird verpflichtet, bei zukünftigen Fahrzeuganschaffungen auch die Bundesbeschaffung GmbH bei der Entscheidungsaufbereitung zu berücksichtigen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. Gesamtbeurteilung

In **Ergebnis 11** wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof erwartet, dass die Verwaltung der Kraftfahrzeuge in den NÖ Landeskliniken von der Beschaffung über die Wartung und den Betrieb entsprechend den Grundsätzen Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit optimiert wird. Weiters wird angeregt, in der NÖ Landeskliniken-Holding ein zentrales Fuhrparkmanagement einzurichten. Dazu könnte auch, unter Sicherung einer entsprechenden Mitgestaltungsmöglichkeit, die Vergabe an einen externen Dienstleister erfolgen.“

In diesem Zusammenhang hatte der Landesrechnungshof außerdem vorgeschlagen,

- die Verwaltung und den Ankauf von Kraftfahrzeugen in die Aufbauorganisation der NÖ Landeskliniken-Holding einzugliedern, damit durch eine Gesamtbetrachtung Synergien genutzt werden können,
- Standards für die Typenauswahl und die Ausstattung sowie Richtlinien für den Beschaffungsvorgang festzulegen,
- Verträge mit verschiedenen Mineralölfirmen für die Betankung und den Einsatz von Tanksystemen mit Rabattierungssystem abzuschließen und
- in den Bereichen Reparaturen und Servicearbeiten den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einheitliche Konditionen für alle NÖ Landeskliniken zu überlegen.
- Außerdem hatte der Landesrechnungshof festgestellt, dass hinsichtlich des Verkaufs der Fahrzeuge der NÖ Landeskliniken keine einheitliche Vorgangsweise festgelegt war.

Diese Empfehlung des Landesrechnungshofs zum Fuhrparkmanagement wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die NÖ Landeskliniken-Holding bereits an einem Konzept für ein Fuhrparkmanagement arbeite, auf dessen Basis ein effizientes System für alle NÖ Landeskliniken festgelegt und umgesetzt werden sollte.

Die NÖ Landeskliniken-Holding behielt sich die Entscheidung über den Kauf von Kraftfahrzeugen zwar vor, ohne jedoch Standards für die Typenauswahl und die Ausstattung oder Richtlinien für Kauf oder Verkauf festzulegen.

Wie der Landesrechnungshof nunmehr feststellte, wurden zwei Angebote für das Fuhrparkmanagement mit einer Gesellschaft erstellt und ein Vertrag aufgesetzt. Diese Angebote umfassten die gesamte Fuhrparkverwaltung einschließlich Wartung, Reifen und Treibstoff.

Ab Oktober 2012 hätte ein Testbetrieb gestartet werden sollen, um Erkenntnisse über die Möglichkeiten und die Vorteile eines zentralen Fuhrparkmanagements für die geplante Ausschreibung zu erhalten.

Der Landesrechnungshof empfahl, im Testbetrieb die Wirtschaftlichkeit eines zentralen Fuhrparkmanagements und die Entlastung der bisherigen Fuhrparkverwalter zu ermitteln. Ein externes Fuhrparkmanagement wäre an für das Land NÖ vorteilhafte, ökonomische und auch ökologische Grundsätze zu binden. Außerdem sollten die Dienstfahrzeuge der NÖ Landeskliniken-Holding einbezogen werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Wie im Bericht des Landesrechnungshofes festgehalten, ist geplant, nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, ein zentrales Fuhrparkmanagement zu installieren. Bei einem Pilotprojekt sollen Erkenntnisse über die Möglichkeiten und Vorteile gewonnen werden, die eine sichere Umsetzung dieser Maßnahme gewährleisten sollen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, im Jänner 2013

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband